

der Großindustrie angehören, 514 vorhanden, kleinere Betriebe, nicht der Kleinindustrie, sondern kleinere Betriebe überhaupt 3012, denn, m. H.! ich bin ganz berechtigt, die Maschinenfabriken in die Kategorie der kleinen zu rechnen, weil nach der Statistik des Herrn Dr. Rentzsch auf den einzelnen Betrieb noch nicht 10 Arbeiter — es sind 1412 Maschinenfabriken und 13123 Arbeiter — entfallen.

Nach dieser Aufstellung können Sie nicht zweifelhaft darüber sein, dafs, wenn Sie den von dem Gesetz in § 14 Absatz 2 festgestellten Modus für die nach der Zahl der Arbeiter bemessene Stimmzahl in Betracht ziehen, in der Genossenschaftsversammlung, welche alle wichtigen Entscheidungen zu treffen, namentlich den Gefahrenarif aufzustellen hat, die kleinen Betriebe die Majorität haben müssen. Es wird also Sache der Kleinen sein, ihr Interesse wahrzunehmen. Diese Interessen vorher sicher zu stellen, vorher Garantie zu leisten, so und so wird der Gefahrenarif gestaltet werden, das betrachte ich für eine absolute Unmöglichkeit. M. H.! Wollen wir aber in dem Bezirke nach Analogie der Einzelbestrebungen, die bereits hervorgetreten sind, eine Reihe von Genossenschaften bilden, so mache ich Sie nur — ich will nicht alle Gründe wiederholen, die ich in meinem einleitenden Vortrage angeführt habe — darauf aufmerksam, dafs dann eine aufserordentliche Verschwendung von Verwaltungskosten stattfinden würde, (Sehr richtig!) denn ich habe schon gesagt: auf Ehrenämtern ist eine solche Verwaltung nicht aufzubauen, Sie müssen Leute haben, die ihren Lebensberuf in den Stellungen finden, die demgemäfs honorirt werden; solche Arbeitskräfte werden ebenso gut die Verhältnisse einer großen Genossenschaft beherrschen können, wie sie vielleicht in unzureichender Weise für eine kleine Genossenschaft in Anspruch genommen werden müssen. Also, m. H.! ich glaube, es würden sehr viele kleine Genossenschaften jedenfalls einen großen Aufwand an Verwaltungskosten erfordern, der den Mitgliedern einer großen Genossenschaft theilweise erspart werden könnte.

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Weyland müssen wir abwarten, was die Herren beschließen werden. Ich möchte nur bemerken, dafs nach dem Sinne des Gesetzes, wie ich ihn auffasse, es nicht zulässig ist, dafs Betriebe, die jetzt einer Knappschaft nicht angehören, sich späterhin einer Knappschaft bezüglich der Unfallversicherung anschließen. (Sehr richtig!) Wohl werden neue Bergwerke der Knappschaftskasse beitreten können, aber andere Betriebe nicht, die der Knappschaft bisher nicht angehört haben.

Nun, m. H.! komme ich dazu, einen modus procedendi für uns vorzuschlagen. Ich glaube, der Herr Vorsitzende wird dazu übergehen, im

allgemeinen erst zu fragen, wie Ihre Ansicht ist, ob die heutige Versammlung in ihrer großen Gesamtheit dem Antrage des Vorstandes der nordwestlichen Gruppe zustimmt. Sollte das der Fall sein, so wollte ich den Antrag, welchen Herr Möller schon eingebracht hat, auch stellen. Es wird eine Commission ernannt werden müssen, welche den Antrag auf Bildung der Berufsgenossenschaft speciell zu formuliren hat. Es ist nicht eine reine Formulirung, sondern es wird nach der Berufsstatistik, deren großen Umfang bezüglich der hier in Rede stehenden Betriebe Herr Geh. Rath Jencke geschildert hat, sorgfältig von der Commission zu prüfen sein, welche Betriebsarten in die Genossenschaft aufgenommen werden sollen, denn das muß dem Reichsversicherungsamt, wie ich mich persönlich informirt habe, angegeben werden. Ein Antrag auf Bildung einer Genossenschaft für die Eisen producirenden und weiter verarbeitenden Industrien wird nicht genügen, er würde uns zurückgeschickt werden. Ich möchte der Einfachheit wegen vorschlagen, diese Commission derart zu bilden, dafs wir als Grundstock derselben den Vorstand der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrachten, ihn aber verpflichten, mindestens aus den hauptsächlicheren verschiedenen Betriebsarten, die dabei in Betracht kommen, Vertreter hinzuzuziehen, und sich für den gedachten Zweck in dieser Weise zu cooptiren, um dann den Antrag zu stellen. Ein solcher Antrag muß den zehnten Theil der Betriebsunternehmer umfassen oder den zwanzigsten Theil der Arbeiter (Stimmen: Umgekehrt!) jawohl, den zwanzigsten Theil der Betriebe oder den zehnten Theil der zu versichernden Personen, also der Arbeiter. Ich bin nicht zweifelhaft, dafs in dieser Versammlung der zehnte Theil der betreffenden Arbeiter vertreten ist, aber es würde sich vielleicht der Weg empfehlen, wenn der Antrag ausgearbeitet ist, eine Beitrittserklärung allen uns bekannten Betrieben — und wir werden ja vielleicht rechtzeitig genug die unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Betriebe nach Maßgabe der Anmeldungen kennen lernen — zuzuschicken, welche sie zu unterschreiben und dem Vorstande zurückzureichen haben würden; hiernach würden wir dann den Antrag bei dem Reichsversicherungsamt zu stellen haben. So haben es die Buchdrucker gemacht, ich weiß nicht, wie es die anderen gemacht haben, aber es scheint mir ein sehr zweckmäßiger Weg zu sein. Ich beantrage also, dafs Sie den Vorstand als Grundstock der Commission annehmen und ihn beauftragen, aus den verschiedenen Betriebsarten zu den von mir dargelegten Zwecken Vertreter zu cooptiren.

Herr Möller-Brackwede (persönliche Bemerkung): Herr Bueck hat es für ganz unver-